

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL **Kompositionsauftrag mit Produktionsbeitrag an musikalische Produktion**

Der Fachausschuss Musik unterstützt **Kompositionsaufträge** an professionelle Komponistinnen und Komponisten im Rahmen von szenischen, performativen und installativen **musikalischen Produktionen der zeitgenössischen klassischen Musik mit Erstauswertung in der Region Basel**. Dazu zählen Musiktheaterprojekte, multimediale Arbeiten, Klanginstallationen und anderen Formen der Klangkunst sowie musikalische Produktionen mit Verbindung zu künstlerischen Ausdrucksweisen anderer Disziplinen. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Für den Kompositionsauftrag gilt:

- Die Komponistin oder der Komponist muss seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL wohnen oder arbeiten.
- Die Beitragshöhe beträgt max. CHF 10'000.- bzw. max. 90% des Gesamtbudgets.
- Beiträge können nur an Honorarkosten der Komponierenden bewilligt werden.
- Die Uraufführung der Komposition muss nachweislich geplant sein (Zusage eines Veranstalters oder bestätigter Termin.)
- *Keine Beiträge* werden an Arrangements, Stilkopien und Tonträgerproduktionen gesprochen.

Für Produktionsbeitrag musikalischer Produktionen gilt:

- Beiträge können ausschliesslich projektbezogen für Abendgagen für die Aufführungen in der Region Basel, Probenhonorare, Mieten (Saal, Instrumente, Notenmaterial, Requisiten), Licht-/Tontechnik, Bühnenbild, Recherche, Regie sowie Druck- und Werbekosten bewilligt werden.
- Es wird mind. eine Aufführung in der Region Basel vorausgesetzt.
- Produktions- und Aufführungskosten werden nur anteilig übernommen.

Für Produktionsbeiträge ab CHF 25'000.- gilt zusätzlich:

- Es werden mind. drei Aufführungen in- oder ausserhalb der Region vorausgesetzt. Zwei Aufführungen finden in der Region Basel statt.
- Der Veranstaltungsort in der Region Basel beteiligt sich:
 1. durch einen ausbezahlten Koproduktionsbeitrag an den Produktionskosten
 2. an den Aufführungskosten (Gagen, Einnahmebeteiligung, Technik, Werbung)
- Die beteiligten Akteure müssen überregional etabliert sein.
- Die Veranstaltung muss in einem öffentlichen Veranstaltungsort mit nachgewiesener Relevanz stattfinden.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle und nicht-professionelle (gilt nur für Kompositionsauftrag) Musikschaffende, Ensembles, Produzierende, Veranstaltende oder in begründeten Ausnahmefällen Komponist*innen aus der Region Basel.

Als professionell gelten Musikschaaffende, die ihre künstlerische Tätigkeit hauptberuflich ausüben und über ein einschlägiges Hochschulstudium oder mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Mehrzahl der Mitglieder des künstlerischen Kernteams wohnen oder arbeiten seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL.
- Der rechtliche Sitz der gesuchstellenden Veranstaltenden, Produzierenden oder Ensembles befindet sich in BS oder BL.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht mindestens zwei Monate vor der Uraufführung des Kompositionsauftrags bis zum

15. Januar

15. Mai

15. September

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.
- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Empfehlungen SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Kompositionsauftrag:

Eine Vereinbarung über die Auszahlung in zwei Tranchen (80% zu Beginn des Schaffensprozesses, 20% zum Zeitpunkt der Uraufführung und/oder Einreichung der Partitur) wird zwischen der Geschäftsstelle und dem/der Gesuchstellenden bei Projektbeginn beschlossen. Ein Schlussbericht ist bis spätestens 8 Wochen nach der UA/Aufführung durch Einreichung eines Belegexemplars der Partitur in digitaler Form der Geschäftsstelle einzureichen.

Produktionsbeitrag:

Eine Vereinbarung über die Auszahlung in zwei Tranchen (80% zu Probebeginn jedoch frühestens im Jahr der Premiere, 20% anlässlich der Premiere in der Region Basel) wird

zwischen der Geschäftsstelle und dem/der Gesuchstellenden bei Projektbeginn beschlossen. Ein Schlussbericht ist der Geschäftsstelle bis spätestens 8 Wochen nach der Premiere einzureichen.

6. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstaltende, Produzierende, Musikschafter, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Exposé zum Kompositionsvorhaben mit Überlegungen zum Konzertprogramm und Kommentar zur Programmauswahl, Darlegung der kompositorischen Idee sowie näheren Angaben zur Komponistin/zum Komponist (inkl. kurzer Lebenslauf, Werk- und Aufführungsverzeichnis, Referenzbeispiele (Partituren oder Tonbeispiele)).
- Detaillierter Projektbeschrieb mit Angabe zu Inhalt und künstlerischer Idee und Umsetzung (Regie, Raumkonzept, dramaturgisches und szenisches Konzept).
- Angaben zur Uraufführung und folgenden Aufführungen: vorgesehene Konzertprogramme, Aufführungsort- und Datum sowie Zeitplan
- Budget für Kompositionsauftrag und das Konzert inkl. Honorarsumme des Kompositionsauftrags.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Ausgaben getrennt nach Produktions- und Aufführungskosten
- Finanzierungsplan inkl. Angabe der Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen und des beim Fachausschuss angefragten Betrags. Es ist nachzuweisen, dass sich in angemessenem Umfang um Dritt- und Eigenmittel zur Projektfinanzierung bemüht worden ist.
- ggf. Spielstättenbestätigung mit Angabe von Bedingungen und Leistungen des Veranstalters.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchsportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie auf unserer Website.

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit)